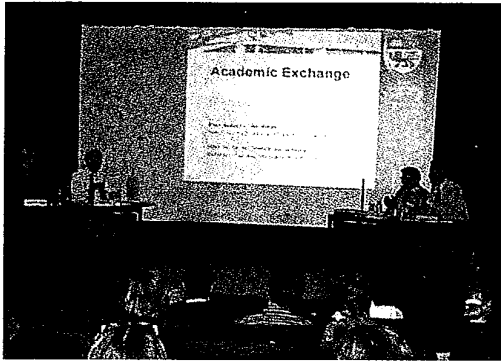


Erste Jahrestagung der deutsch-singapurischen Juristenvereinigung in Singapur, 25./26.5.2001



Deutsche Botschaft Singapur

Zugegeben – die Überschrift klingt nach einer sehr speziellen Shirt & Tie - Veranstaltung hinter einer Hochglanzfassade im 30. Stock, irgendwo im Ge-



schäftsviertel Singapurs. Aber das trifft nicht zu. Nicht nur, dass bei einer der vertretenen deutschen Anwaltskanzleien das Verhältnis anwesender Frauen-Männer 3:2 betrug. Nicht nur, dass die Jahrestagung im neuen Parlamentsgebäude stattfand, was mit seinen grauen Wänden und schmalen Fenstern zwar von außen nicht begeistert, aber im Inneren einige interessante architektonische Details aufweist. Nein, auch die Themen klangen für mich (als nicht juristisch tätige Juristin) attraktiv, und das Rahmenprogramm erst recht (u.a. Empfang in der Botschaftsresidenz, Parlamentsführung). Und die Entstehungsgeschichte der deutsch-singapurischen Juristenvereinigung hat fast etwas Romantisches.

Sie beginnt nämlich damit, dass Herr Dietrich Rauschnig, damals Professor für Völkerrecht an der Universität Göttingen¹, in den siebziger Jahren mit seiner Frau zu einer Tagung der „International Law Commission“ nach Manila reisen wollte. Eine Woche hatte das Paar vorher noch frei, die in der Region verbracht werden sollte. Frau Rauschnig, ihres Zeichens Anglistin, schlug damals ihrem Mann vor, doch in das Land zu fahren, in dem W. Somerset Maugham und Rudyard Kipling Inspiration für ihre Bücher gefunden hatten – nach Singapur.

So kam es, dass Professor Rauschnig mit dem damaligen Dekan der juristischen Fakultät und heutigem Außenminister Singapurs, Professor Jayakumar, 1979 ein Austauschprogramm zwischen verschiedenen deutschen Universitäten und der „National University of Singapore“ (NUS) initiierte. Während von Singapur Seite eine kleinere Anzahl (Sprachbarriere?) renommierter Juristen zu Forschungsaufenthalten nach Deutschland kam, haben bis heute fast 70 deutsche Jurastudenten ein Sommersemester lang an der NUS studiert.

Die Vorteile eines solchen Arrangements aus deutscher Sicht liegen auf der Hand: Mehr oder weniger englisches Recht studieren – Singapurs Recht folgt weitgehend dem weltweit verbreiteten System des Common Law der einstigen Kolonialmacht Großbritannien, das im Gegensatz zum sog. Civil Law der Kontinentalstaaten vor allem auf Präzedenzfällen beruht. Dieses Studium jedoch in einem asiatischen Kontext betreiben, was die Augen für eine andere Kultur öffnet, die speziell in Singapur auch für Streben nach wirtschaftlichem Aufstieg und multiethnischem Zusammenleben steht.

Einer dieser deutschen Studenten war Dr. Axel Reeg, der 1981 nach Singapur kam. Sein Interesse an der Region Südostasien war von Dauer: Als fertiger Anwalt gründete er zusammen mit Kollegen im Juli 2000 in Berlin die „Deutsch-Singapurische Juristen-Vereinigung e.V.“, die mittlerweile über 40 Mitglieder aus beiden Ländern hat. Die beiden Gründungsväter Prof. Rauschnig und Prof. Jayakumar sind Ehrenmitglieder, ebenso der deutsche Botschafter in Singapur Volker Schlegel und der singapurische Botschafter in Berlin Prof. Walter Woon.

Die personelle Basis für diese Vereinigung ist hier in Singapur freilich größer als in Deutschland. 5 deutsche Wirtschafts- und eine Patentrechtskanzlei sind hier vertreten, dazu kommen über ein Dutzend deutsche Juristen in den Rechtsabteilungen der Niederlassungen deutscher Unternehmen. Dagegen findet sich die einzige deutsche Niederlassung einer Singapururer Kanzlei in Hamburg; ferner arbeitet eine Singapururer Juristin bei einer Frankfurter Kanzlei. Allen ist gemeinsam, dass sie ihre Mandanten im Wirtschaftsrecht im weitesten Sinne beraten, seien es nun die rechtlichen Aspekte eines

Unternehmenskaufs, die Gültigkeit von Kreditverträgen oder die Vertretung in einem Schiedsgerichtsverfahren. Hierzu ist in den meisten Fällen die Zusammenarbeit mit einer einheimischen Kanzlei erforderlich.

Berührungspunkte zwischen deutschen und singapurischen Juristen sind aufgrund der vielfältigen deutsch-singapurischen Wirtschaftskontakte also ausreichend vorhanden, der Austausch untereinander schon deswegen lohnend. Auch angesichts des Trends grosser Anwaltskanzleien, sich zwecks besserer Beratung ihrer weltweit agierenden Firmenkunden über ganze Kontinente hinweg zusammenzuschliessen, kommt die Gründung der Juristenvereinigung zum richtigen Zeitpunkt, um die jeweiligen Rechtssysteme und -kulturen besser kennenzulernen. Und die Vortragsthemen der jetzigen ersten Jahrestagung orientierten sich klar an den praktischen Interessen der Teilnehmenden (z.B. „Rechtliche Aspekte grenzüberschreitender Geschäfte zwischen Deutschland und Singapur“; „Singapur als globales Finanzzentrum“). Hinzu kamen Informationen über aktuelle Entwicklungen in beiden Ländern („Life Sciences als vierter Wachstumsfaktor in Singapur“; „Steuerreform in Deutschland“).

Gemessen an diesem Programm und diesem Gesamtzusammenhang hätte die Zahl der Vortragsbesucher durchaus höher sein können. Vor allem den Singapurischen Anwälten, die ja auch samstags noch den halben Tag arbeiten, fiel es offenbar schwer, ihr Büro zu verlassen. Aber um gerade in Singapur bekannter zu werden, gibt es ja zum Glück noch das Internet, über die im Ausbau befindliche website der Vereinigung erreicht werden kann. Klicken Sie doch mal an unter „www.gsla.de“ oder „www.deutsch-singapurische-juristenvereinigung.de“, wenn Sie Näheres erfahren möchten.

Interview mit dem Organisator der Jahrestagung, Herrn Thomas Weidlich, Vizepräsident der Deutsch-Singapurischen Juristen-Vereinigung und Anwalt bei der Singapurischen Niederlassung einer internationalen Wirtschaftskanzlei:

Frage: Herr Weidlich, was war bzw. ist Ihre persönliche Motivation, sich für die deutsch-singapurische Juristenvereinigung zu engagieren?

Rechtsvergleichung hat mich seit den Anfangssemestern fasziniert und ich bin überzeugt, daß die Beschäftigung mit anderen Rechtssystemen auch zum besseren Verständnis des eigenen Rechts beiträgt. Mit Common Law hatte ich dann regelmäßig zu tun: Studienjahr in England; meine Frau ist in England ausgebildeter Barrister und hat einige Jahre lang deutschen Jurastudenten englisches Recht näher gebracht; Wahlstation bei einer deutschen Kanzlei in Singapur; und später im Beruf in vielen angelsächsisch geprägten

Transaktionen. In der Zusammenarbeit mit meinen über 150 singapurischen Kollegen ist das Verständnis deutschen und singapurischen Rechts ebenso wie eine Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede oft entscheidend für eine optimale Beratung, die Ziele der Vereinigung decken sich teilweise daher mit meiner täglichen Mandatsarbeit.

Fallen Ihnen in Ihrem Arbeitsumfeld Mentalitätsunterschiede zwischen deutschen und Singapurischen Juristen auf?

Es gibt einige signifikante Unterschiede. Die meisten singapurischen Juristen denken und handeln kommerzieller als wir es in Deutschland bisher gewohnt sind. Die auch unter Singapurs Juristen ausgeprägte 'Can Do' Mentalität und der große Wettbewerbsdruck haben zu einer enormen Belastbarkeit geführt - viele deutsche Kollegen wären wohl nicht bereit, das Arbeitspensum des 'normalen' singapurischen Anwalts zu übernehmen. Uns deutschen Juristen wird oft ein Hang zur Rechtstheoretik nachgesagt, bei den lokalen Kollegen finden sich lange Ausführungen meist im Zusammenhang mit der Analyse von Präzedenzfällen. Das breiter angelegte Jurastudium in Deutschland verschafft uns gewisse Vorteile, etwa bei der Einarbeitung in neue Rechtsgebiete.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der deutsch-singapurischen Juristen-Vereinigung?

Als erste bilaterale Juristenvereinigung Singapurs haben wir Neuland betreten. Mittelfristig hoffen wir, dem akademischen Austausch zwischen Juristen beider Länder wieder neue Impulse geben zu können. Die Konferenz und die teilnehmenden Professoren gaben wichtige Anstöße – konkret geplant ist etwa eine Vortragsreihe deutscher Juristen an der NUS. Ich würde mir wünschen, daß die Vereinigung einen kleinen Beitrag dazu leisten kann, den Blick der Singapurischen Juristen etwas mehr auf Deutschland und (Kontinental-) Europa zu richten. Der ehemalige Dekan der juristischen Fakultät Singapurs und derzeitige singapurische Botschafter in Berlin, Prof. Walter Woon, hat es in seinem Grußwort so ausgedrückt: „Die Kenntnis des anderen Rechts ist ein Tor zum Verständnis der Kultur und des Denkens einer Nation. Stereotypen der anglo-amerikanischen Presse prägen das Bild Singapurs in Deutschland und Deutschlands in Singapur. Nur durch persönlichen Kontakt können wir diese Stereotypen überwinden und einander wirklich verstehen.“

¹ Prof. Rauschnig ist jetzt emeritiert und Richter an der Menschenrechtskammer für Bosnien-Herzegowina sowie Koordinator des Projekts „Europäische juristische Fakultät“ an der Universität Kaliningrad (Königsberg). ▲
Text: Dr. Kathrin Misera-Lang